



An alle
berufsbildenden Schulen
in Niedersachsen

Bearbeitet von
Herrn Heinsohn

E-Mail: Detlev.Heinsohn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-80006/5/1

Durchwahl (0511) 120-
7385

Hannover
3. Juni 2014

**Gleichwertiger Bildungsstand;
hier: Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt
Sozialpädagogik**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen und anderer schulrechtlicher Vorschriften wird in Kürze im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden. Sie tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Der Anhörungsentwurf enthielt eine Regelung zum gleichwertigen Bildungsstand des Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Diese Regelung ist aus rechtstechnischen Gründen nicht mehr in der Änderungsverordnung enthalten.

Unabhängig davon stelle ich hiermit Folgendes fest:

Wer das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat und einen von der Schule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern nachweist, der in dem Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde, besitzt einen dem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule - Sozialassistentin/ Sozialassistent – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik gleichwertigen Bildungsstand.

Im Auftrage

BG Gesundheit - Sozialassistent.doc

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-
Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-7450

e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 710
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H